

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 530 562 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92113826.9**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 47/26**

(22) Anmeldetag: **13.08.92**

(30) Priorität: **02.09.91 DE 4129141**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.03.93 Patentblatt 93/10

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE LI NL

(71) Anmelder: **Buck Werke GmbH & Co**
Geislinger Strasse 21
W-7347 Bad Überkingen(DE)

(72) Erfinder: **Hertrampf, Jürgen, Dipl.-Ing.**
Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Im Grünangerweg 26
W-8501 Burgthann(DE)
Erfinder: **Lechner, Ludwig, Dipl.-Ing. (FH)**
Wiesenstrasse 9
W-8261 Kirchweidach(DE)

(74) Vertreter: **Goddar, Heinz J., Dr. et al**
FORRESTER & BOEHMERT
Franz-Joseph-Strasse 38
W-8000 München 40 (DE)

(54) **Originalitätssicherung für einen Behälterdeckel.**

(57) An einem Behälterdeckel (10), der aus einer mit dem Behälter unlösbar verbundenen Verschlusskappe (11) mit Spenderöffnung (15) an der Oberseite und aus einer auf der Verschlusskappe sitzenden Drehscheibe (12) besteht, welche die Spenderöffnung überdeckt und ihrerseits Öffnungen aufweist, die durch Scheibendrehung mit der Spenderöffnung zum Fluchten bringbar sind, ist als Originalitätssicherung ein sichtbar angeordneter Sollbruchsteg (17A) vorgesehen, der die Drehscheibe an ihrem Umfang drehfest mit der Verschlusskappe verbindet.

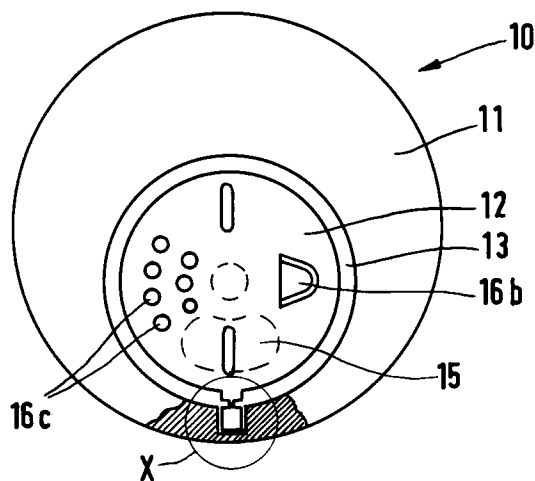


FIG. 2

EP 0 530 562 A1

Die Erfindung betrifft eine Originalitätssicherung für einen Behälterdeckel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Originalitätssicherungen sollen dem Verbraucher die Unversehrtheit einer Verpackung anzeigen und das erstmalige Öffnen kenntlich machen.

Solche Originalitätssicherungen sind beispielsweise an Behälterdeckeln für den Verschluss von Behältern für die Vorratshaltung, insbesondere für Gewürze und andere streufähige Produkte, eingesetzt.

So weist ein bekannter Behälterdeckel mit Originalitätssicherung eine mit dem Behälter fest verbundene Verschlusskappe mit Spenderöffnung an der Oberseite auf. Diese Spenderöffnung wird im Originalzustand des Behälterdeckels von einem eingepaßten Einsatzstück, wie einer Durchdrückniete, verschlossen. Zum Öffnen des Behälters wird die Durchdrückniete eingedrückt und fällt ins Behälterinnere, dadurch ist die Spenderöffnung freigegeben. Auf der Verschlusskappe ist eine Drehscheibe vorgesehen, welche die Spenderöffnung überdeckt und ihrerseits Öffnungen aufweist, die durch Scheibendrehung mit der Spenderöffnung zum Fluchten bringbar sind.

Ein Nachteil dieser aus dem Stand der Technik bekannten Originalitätssicherung ist, daß die Durchdrückniete beim Eindrücken in das abgefüllte Produkt fällt und beispielsweise bei einem Gewürzstreuer wieder herausgeschüttelt werden kann und dann in die Speisen gerät.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Originalitätssicherung für einen Behälterdeckel zu schaffen, die einfach in Herstellung und Handhabung ist, unbefugtes Öffnen des Behälters gut kenntlich macht und bei der keine Fremdkörper in das abgefüllte Produkt gelangen.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Originalitätssicherung für einen Behälterdeckel gemäß Anspruch 1 gelöst.

Bei der erfindungsgemäßen Originalitätssicherung ist die Unversehrtheit des Behälterdeckels gut erkennbar. Beim ersten Öffnen des Behälters wird die Originalitätssicherung zerbrochen, dabei gelangen jedoch keine Deckelteile oder andere Fremdkörper ins Behälterinnere.

Die Originalitätssicherung stellt darüberhinaus eine Verdrehsicherung gegen unbeabsichtigtes Erstöffnen des Behälters dar.

Der Behälterdeckel besteht vorzugsweise aus zwei Kunststoffteilen, die durch Stecken verbindbar sind und im Originalzustand eine definierte Lage zueinander einnehmen. Er ist unlösbar, z.B. stopfenartig, mit dem Behälter verbunden.

Die Erfindung ist im folgenden anhand eines bevorzugten, in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels mit weiteren Einzelheiten näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht in schematischer Darstellung eines Behälterdeckels mit Originalitätssicherung nach dem Stand der Technik,

Fig. 2 eine Ansicht gemäß Fig. 1 eines Behälterdeckels gemäß der Erfindung,

Fig. 3 eine Darstellung in vergrößertem Maßstab des mit X bezeichneten Ausschnitts von Fig. 2.

Fig. 1 zeigt einen Behälterdeckel 10 nach dem Stand der Technik, der in seine Bestandteile Verschlusskappe 11 und Drehscheibe 12 zerlegt ist.

An der Oberfläche der Verschlusskappe 11 ist eine kreisförmige Vertiefung 13 mit einem Mittelloch 14 vorgesehen. Mit 15 ist eine Spenderöffnung, mit 15a eine Durchdrückniete bezeichnet.

Die Drehscheibe 12 weist ihrerseits verschieden ausgebildete Öffnungsanordnungen 16a, 16b, 16c auf.

Mit einem nicht gezeigten unteren Achsstummel ist die Drehscheibe 12 im Mittelloch 14 der Verschlusskappe 11 befestigbar. Dabei ist die Drehscheibe 12 vollständig in der Vertiefung 13 versenkt. Die Drehscheibe überdeckt die Spenderöffnung 15 und kann so verdreht werden, daß wahlweise eine der Öffnungen 16a, 16b, 16c über der Spenderöffnung 15 zu liegen kommt, oder die Spenderöffnung 15 verschlossen ist.

Die Verschlusskappe 12 ist unlösbar mit dem - nicht gezeigten - Behälter verbunden.

Als Originalitätssicherung dient die in die Spenderöffnung 15 eingepaßte Durchdrückniete 15a. Sie ist entlang ihrem Umfang mit einer Haut mit der Innenkante der Öffnung 15 verbunden und beim Erstgebrauch des Behälters ins Behälterinnere eindrückbar.

In Fig. 2 bezeichnen entsprechende Bezugszeichen Merkmale, die mit den entsprechenden Merkmalen des Behälterdeckels von Fig. 1 übereinstimmen.

In der Darstellung von Fig. 2 ist der Behälterdeckel 10 mit auf die Verschlusskappe 11 aufgesteckter Drehscheibe 12 gezeigt.

Die Spenderöffnung 15 und das Mittelloch 14 unter der Drehscheibe 12 sind gestrichelt dargestellt.

Beim erfindungsgemäßen Behälterdeckel ist die Originalitätssicherung ein vom Umfang der Drehscheibe 12 nach außen abstehender Dorn 17 mit einer querschnittverengenden Einkerbung 17a, der mit seinem freien Ende formschlüssig mit der Verschlusskappe 11 verbunden ist. Dazu ist in der Seitenwand der Vertiefung 13, in der die Drehscheibe 12 versenkt ist, eine Ausnehmung 18 vorgesehen, in die der Dorn 17 ragt.

Vor dem ersten Gebrauch des Behälters ist die Drehscheibe 12 auf der Verschlusskappe 11 so ausgerichtet, daß sie die Spenderöffnung 15 vollstän-

dig verschließt. Dabei dient der Dorn 17 auch als Verdrehungssicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen des Behälters.

Beim Erstgebrauch des Behälters, also beim erstmaligen Verdrehen der Drehscheibe 12, bricht der Dorn 17 im Bereich der Einkerbung 17a. 5

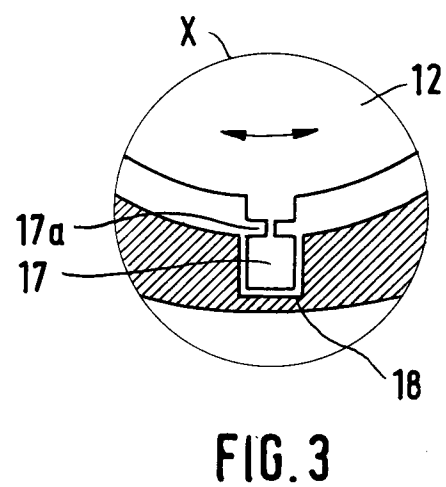
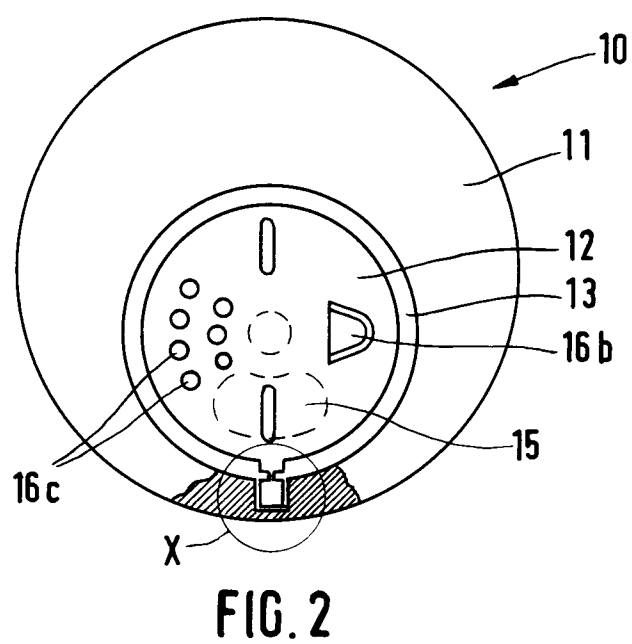
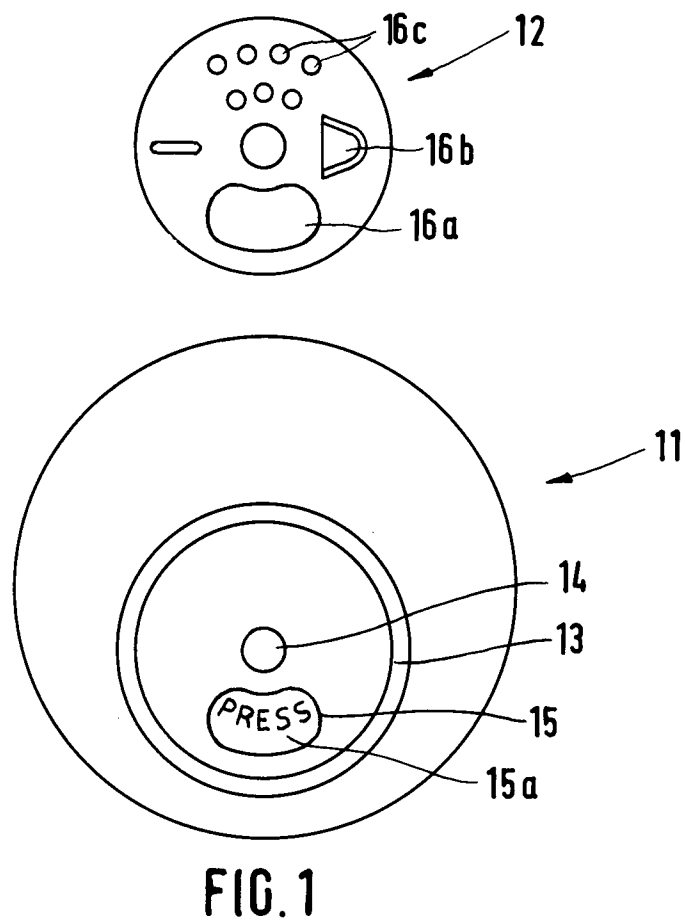
Das Ausführungsbeispiel soll der Erläuterung und dem besseren Verständnis der Erfindung dienen, diese jedoch nicht auf die beschriebene Ausführung beschränken. Insbesondere der Sollbruchsteg kann Abwandlungen erfahren. 10

Patentansprüche

1. Originalitätssicherung für einen Behälterdeckel, 15
der aus
einer mit dem Behälter unlösbar verbindbaren Verschlusskappe mit Spenderöffnung an der Oberseite und aus
einer auf der Verschlusskappe sitzenden 20
Drehscheibe besteht, welche die Spenderöffnung überdeckt und ihrerseits Öffnungen aufweist, die durch Scheibendrehung mit der Spenderöffnung zum Fluchten bringbar sind,
gekennzeichnet durch 25
einen sichtbar angeordneten Sollbruchsteg (17), der die Drehscheibe (12) an ihrem Umfang mit der Verschlusskappe (11) drehfest verbindet. 30
2. Originalitätssicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sollbruchsteg (17) ein vom Umfang der Drehscheibe (12) nach außen abstehender Dorn ist, der mit seinem freien Ende an der Verschlusskappe (11) befestigt ist. 35
3. Originalitätssicherung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Dorn (17) mit seinem freien Ende formschlüssig mit der Verschlusskappe (11) verbunden ist. 40
4. Originalitätssicherung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß bei in der Verschlusskappenoberfläche versenkter Drehscheibe (12) der Dorn (17) mit seinem freien Ende in eine Ausnehmung (18) in der Seitenwand der Senkung (13) eingreift. 45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 3826

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 081 011 (N.B.STULL) * Spalte 4, Zeile 17 - Zeile 53; Abbildungen *	1	B65D47/26
Y	US-A-4 500 016 (H.FUNSTUCK) * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 18; Abbildungen 2,4,6 *	1-4	
Y	EP-A-0 196 198 (L.KIRKE) * Seite 8, Zeile 10 - Zeile 16; Abbildungen 4-6 *	1-3	
Y A	US-A-2 777 616 (J.C.SHAZOR) * Abbildungen *	4 1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29 DEZEMBER 1992	Prüfer AMEDEO ZANGHI
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	